



## "Gebauer´s Lokal Fleisch"-Kriterien für eine artgerechte Schweinehaltung

<b>1. Landwirtschaft</b>	<p>Es ist die Einhaltung des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit den entsprechenden Ausführungshinweisen, des Arzneimittelgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sicherzustellen.</p> <p>Die an Gebauers Lokal-Fleisch beteiligten Betriebe nehmen zusätzlich am <b>QS-System</b> (QS Qualität und Sicherheit GmbH) teil.</p> <p>Die Betriebsabnahmeprüfungen in der Landwirtschaft erfolgen gemäß den Vorgaben der Gebauer´s Lokal Fleisch Kriterien, durch eine nach DIN 45011 zugelassene neutrale Kontrollstelle einmal pro Jahr. Der freie Zugang zu allen Räumlichkeiten, Informationen und Dokumentationen, die das Gebauer´s Lokal-Fleisch Programm betreffen, muss jederzeit im Rahmen von angemeldeten oder unangemeldeten Kontrollen ermöglicht werden.</p>
<b>1. Allgemein</b>	
<b>Herkunft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Geburt, Aufzucht und Mast der Tiere müssen den Richtlinien des Qualitätszeichens Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.</li> <li>• 5D. Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung, Zerlegung, Fütterung aus Baden-Württemberg.</li> <li>• Es müssen aktuelle Konformitätszertifikate für zugekaufte Tiere vorliegen.</li> <li>• Eine dokumentierte Wareneingangsprüfung ist kontinuierlich bei Annahme der Tiere durchzuführen.</li> <li>• Eine Berechnung des Warenflusses muss während des Audits möglich sein.</li> <li>• Schlachttiere müssen in den Lieferpapieren und Rechnungen eindeutig als Gebauer´s Lokal-Fleisch-Tiere gekennzeichnet sein.</li> <li>• Der Mastbetrieb darf maximal 25 Kilometer(Radius) von einer aktiv markt M. Gebauer GmbH Filiale entfernt sein.</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	Alle erforderlichen Dokumentationen müssen tagesaktuell geführt und auf den Betrieben zur Einsicht vorliegen. In jedem Betrieb muss ein verantwortlicher Ansprechpartner benannt werden....
<b>Betriebsstruktur</b>	Eine Teilmaststellung ist nicht erlaubt, d.h. am Gebauer´s Lokal-Fleisch-Programm teilnehmende Betriebe, dürfen keine Tierhaltung der gleichen Art bewirtschaften, deren Standards unterhalb der Anforderungen der Premiumstufe des Tierschutzlabels liegen.
<b>Bestandsobergrenze</b>	Max. 3.000 Mastschweineplätze
<b>Betreuung der Tiere</b>	Der Gesundheitszustand der Tiere muss mind. zweimal täglich durch eine sachkundige Person kontrolliert werden. Die Kontrollgänge und die festgestellten Auffälligkeiten sind zu protokollieren. Auf Anzeichen für Schwanzbeißen, Schwanznekrosen und andere tiergesundheitliche Auffälligkeiten zu achten ist. Werden Tiere beobachtet, die krank wirken, verletzt sind oder Anzeichen für eine inadäquate Umgebungstemperatur zeigen, ist dies mit Angabe des Zustands und der eingeleiteten Gegenmaßnahmen zu protokollieren.
<b>QS-Systemvertrag</b>	Es muss ein gültiges QS-Zertifikat vorliegen.
<b>Genetik</b>	MHS-Status NN, d.h. reinerbig stressunempfindlich nach MHS-Test.
<b>Meldepflicht</b>	Der Systemteilnehmer ist verpflichtet der aktiv markt M. Gebauer GmbH umgehend zu melden, wenn Zertifikate entzogen wurden oder melde- bzw. anzeigepflichtige Krankheiten auf dem Betrieb ausgebrochen sind. Weiterhin sind geplante Änderungen auf dem Betrieb zu melden, welche die Haltung der Tiere betreffen. Wenn sich auf dem Betrieb Sabotagen oder Einbrüche ereignet haben, ist dies ebenfalls zu melden.

## "Gebauer´s Lokal Fleisch"-Kriterien für eine artgerechte Schweinehaltung

2. Haltung Mastschweine	
<b>Platzangebot und Buchtenstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trennung der Buchten in Funktionsbereiche (Liege-, Aktivitäts- und Kotbereich) ist zwingend erforderlich.</li> <li>• Stall mit folgendem Platzangebot entsprechend dem Lebendgewicht der Tiere:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- &lt; 50 kg 0,5 m<sup>2</sup> je Tier</li> <li>- 50-120 kg 1,0 m<sup>2</sup> je Tier</li> <li>- &gt; 120 kg 1,5 m<sup>2</sup> je Tier</li> </ul> </li> <li>• Bei bis zu 20 % zu geringer Fläche in der Bucht kann die fehlende Fläche auch im zur Bucht gehörigen Auslauf sein.</li> <li>• Die Flächen unter Einrichtungen, wie z.B. Fütterungs- und Beschäftigungsautomaten, können bei der vorgegebenen Buchtenfläche angerechnet werden, wenn diese nicht direkt auf dem Boden stehen.</li> <li>• Eine erhöhte Ebene ist zulässig. Die Fläche kann zu max. 50% angerechnet werden und darf nicht mehr als 40% der nutzbaren Fläche betragen.</li> </ul>
<b>Liegefläche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Liegebereich befindet sich im Stall.</li> <li>• Die Bemessung erfolgt grundsätzlich exkl. eventueller Einrichtungen.</li> <li>• <b>Liegefläche</b> mit folgendem Flächenangebot entsprechend dem Lebendgewicht der Tiere:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- &lt; 50 kg 0,25 m<sup>2</sup> je Tier</li> <li>- 50-120 kg 0,6 m<sup>2</sup> je Tier</li> <li>- &gt; 120 kg 0,9 m<sup>2</sup> je Tier</li> </ul> </li> </ul>
<b>Auslauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzjährig</li> <li>• <b>Auslauf</b> mit folgendem Flächenangebot entsprechend dem Lebendgewicht der Tiere:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- &lt; 50 kg 0,3 m<sup>2</sup> je Tier</li> <li>- 50-120 kg 0,5 m<sup>2</sup> je Tier</li> <li>- &gt; 120 kg 0,8 m<sup>2</sup> je Tier</li> </ul> </li> <li>• <b>Auslauf:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist vollständig überdacht und ganzjährig zu drei Seiten bis auf Tierhöhe geöffnet (Abtrennung durch Mauer mit darüberliegenden Gitterstäben)</li> <li>- Muss regelmäßig entmistet werden.</li> <li>- Der Auslauf wird zu keinem Zeitpunkt verschlossen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Bodenbeschaffenheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Liegefläche:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Liegebereich ist planbefestigt, mit geeignetem Material flächendeckend eingestreut und trocken. Bei der Einstreumenge sind die Umgebungstemperatur, das Angebot weiterer eingestreuter Bereiche (z.B. im Auslauf) und Thermoregulationsmöglichkeiten durch Schaffung von Mikroklimabereichen (z.B. Abdeckungen) zu berücksichtigen.</li> <li>- Zum Trockenhalten darf die Liegefläche ein leichtes Gefälle und/oder eine Drainage (Perforationsgrad max. 3%) aufweisen.</li> </ul> </li> <li>• <b>Auslauf:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Damit die Tiere die Möglichkeit besitzen Außenreize aufzunehmen, empfiehlt es sich an der Außenseite des Auslaufs eine niedrige Aufmauerung sowie darüber liegende Gitterstäbe anzubringen. Veterinärrechtliche Vorgaben sind zu beachten.</li> </ul> </li> </ul>



## "Gebauer´s Lokal Fleisch"-Kriterien für eine artgerechte Schweinehaltung

<b>Beschäftigungsmaterial</b>	Falls im Liegebereich flächendeckend Langstroh eingestreut wird, ist die Bereitstellung von weiteren Beschäftigungsmaterialien nicht verpflichtend. Bei Verwendung anderer Materialien als Einstreu muss den Tieren zusätzlich geeignetes organisches, langfaseriges Beschäftigungsmaterial (z.B. Langstroh, Heu oder Silage) zur freien Verfügung angeboten werden (Verhältnis: max. 12 Tiere pro Beschäftigungsplatz). Im Notfall (z.B. bei Schwanzbeißen) muss weiteres organisches Material angeboten werden.
-------------------------------	---

3. Fütterung und Tränkung	
<b>Fütterung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Einsatz von genetisch veränderten Futtermitteln ist verboten.</li> <li>• Fütterung von zertifiziertem, europäischem Soja in der Mast (Erfüllung des "Europe Soja"-Standards).</li> <li>• Erfüllung des "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandards des "Verbands Lebensmittel ohne Gentechnik e.V." (VLOG).</li> <li>• Der überwiegende Anteil (mind. 51% bezogen auf die Trockenmasse) der verwendeten Futtermittel muss aus eigener Erzeugung des Betriebes stammen bzw. im Fall von Betriebsgemeinschaften und dauerhaftem Futtermittelbezug muss das Futtermittel von naheliegenden Betrieben im gleichen Bundesland erzeugt werden.</li> <li>• Bei einem akuten oder drohenden Schwanz- oder Ohrenbeißgeschehen ist im Einzelfall für einen begrenzenden Zeitraum, nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Deutschen Tierschutzbund, der Einsatz von zugelassenen Blutprodukten zulässig.</li> <li>• Jeder Fressplatz muss frei zugänglich und breit genug sein.</li> <li>• Fressplatzbreiten Mastschweine:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- 30 kg bis &lt; 50 kg: 27 cm</li> <li>- 50 kg bis 120 kg: 33 cm</li> <li>- &gt; 120 kg: 40 cm</li> </ul> </li> <li>• Tier-Fressplatz-Verhältnis <b>Mastschweine</b>:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- rationierte Fütterung: max. 1:1</li> <li>- ad libitum Fütterung (trocken): max. 3:1 (in Gruppen ab 30 Tieren: max. 4:1)</li> <li>- ad libitum Fütterung (Brei): max. 8:1</li> </ul> </li> </ul>
<b>Tränken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind. 2 funktionsfähige Tränken je Bucht,               <ul style="list-style-type: none"> <li>- wobei bei Mastschweinen mind. eine Tränke gänzlich getrennt vom Futtertrog/Futterautomaten im Abstand von mind. 1 m platziert werden muss.</li> </ul> </li> <li>• Die Tiere müssen aus einer offenen Wasserfläche saufen können (Mastschweine: offene Tränkeplätze mind. im Verhältnis 1:36 und mind. 1 offene Tränke je Bucht).</li> </ul>

## "Gebauer´s Lokal Fleisch"-Kriterien für eine artgerechte Schweinehaltung

4. Stallklima	
<b>Stallklima</b>	<p><b>Mastschweine:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Funktionsfähige Einrichtungen zur aktiven Luftkühlung oder andere Kühlmöglichkeiten müssen in den Sommermonaten (Anfang April bis Ende Oktober) bei Bedarf eingesetzt werden. Eine automatische Regelung muss vorhanden sein.</li> </ul>
5. Gesundheit / Eingriffe am Tier	
<b>Tiergesundheit und Hygiene</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Betreuungsvertrag mit einem Tierarzt muss abgeschlossen sein.</li> <li>Aktuelle Besuchsprotokolle müssen vorliegen.</li> <li>Der Bestand muss mind. zweimal jährlich, durch den betreuenden Tierarzt untersucht und der Tierhalter in Fragen der Hygiene, Impfprophylaxe und Gesunderhaltung beraten werden.</li> <li>Die Teilnahme am QS-Salmonellen-Monitoring ist verpflichtend. Ausschluss der Landwirte bei Klasse 3; Klasse 2 Landwirte müssen schriftlich Maßnahmen in Absprache mit dem Hoftierarzt vorweisen, um in Klasse 1 zu gelangen; Klasse 1 wird als Standard angesehen.</li> </ul>
<b>Krankerbuchten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schweine, die durch eine Verletzung oder Erkrankung sichtbar in ihrem Allgemeinbefinden gestört sind oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, sind in Krankerbuchten abzusondern, entsprechend zu versorgen, zu behandeln oder tierschutzgerecht zu töten.</li> <li>Die Krankerbuchten sind eindeutig als solche zu kennzeichnen.</li> <li>Tränken und Futter müssen jederzeit für alle Tiere erreichbar sein.</li> </ul> <p><b>Mastschweine:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es müssen für 4 % des Tierbestandes Krankerbuchten vorhanden sein.</li> <li>Krankerbuchten müssen von den Mastbuchten getrennt liegen und den Anforderungen der Mastbuchten entsprechen. Die Abtrennung eines Teilbereichs der Mastbucht für Tiere mit nicht-infektiösen Erkrankungen bzw. Verletzungen ist zulässig.</li> <li>Für die Krankerbuchten muss kein Auslauf vorgesehen werden.</li> <li>Krankerbuchten müssen zu zwei Drittel eingestreut sein. Alle Schweine müssen gleichzeitig liegen können.</li> </ul>
<b>Antibiotika</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Einsatz von Antibiotika als Prophylaxe ist verboten.</li> <li>Die Medikamentengabe ist nur ausnahmsweise und nach tierärztlicher Untersuchung im Rahmen einer Therapie zulässig.</li> <li>Lückenlose Dokumentation der Einhaltung der festgelegten Wartezeiten.</li> <li>Teilnahme am Antibiotikamonitoring nach den Vorgaben QS.</li> <li>Sind mehr als 30 % der Tiere eines Bestandes betroffen, ist ein der Therapie vorausgehender Resistenztest unerlässlich. Sollte aus Tierschutzgründen eine Behandlung vor dem Vorliegen des Ergebnisses des Resistenztestes im Sinne einer Notfalltherapie eingeleitet werden müssen, so muss dennoch ein Resistenztest durchgeführt werden.</li> </ul>



## "Gebauer´s Lokal Fleisch"-Kriterien für eine artgerechte Schweinehaltung

6. Erfassung tierbezogener Kriterien	
Allgemein	Organbefunde müssen erhoben, dokumentiert und an den Tierhalter zurückgemeldet werden.